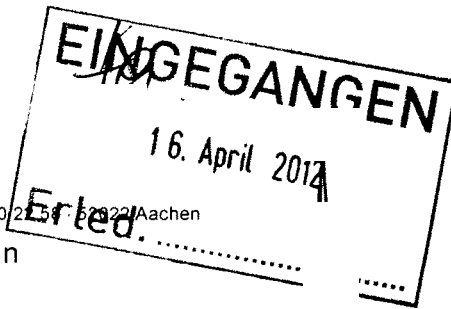


Dr. Neumann · Schmeer und Partner · Postfach 10 22 58 · 52022 Aachen

Institut der Wirtschaftsprüfer in
Deutschland e.V.
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf



13. April 2012
RB/CC
Sekretariat:
Frau Bork
Tel. (02 41) 44 666-502

Entwurf einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Energieversorgungsunternehmen (IDW EPS 610 n.F.)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Hinblick auf die Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) war eine Überarbeitung des PS 610 ohne Zweifel erforderlich. Die hieraus resultierenden Änderungen der Formulierung des Bestätigungsvermerks sind folgerichtig und nachvollziehbar, soweit sie sich auf die geänderten Rechtsgrundlagen und Bestimmungen zur Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen beziehen.

Nicht verständlich ist aber, warum auch Passagen des Bestätigungsvermerks geändert werden, die keinen unmittelbaren Bezug zu Besonderheiten bei Energieversorgungsunternehmen haben. Konkret beziehen wir uns hierbei auf den dritten Absatz der Musterformulierung für den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Während IDW PS 400 in seiner derzeit geltenden Fassung die Aussage vorsieht,

"Meine/Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt."

NS+P

DR. NEUMANN, SCHMEER
UND PARTNER

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Andreas Schmeer*
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht

Joachim Moselage*
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rolf Breuer*
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dr. Astrid Winkhoff*
Steuerberaterin, Fachberaterin
für Internationales Steuerrecht

Justus Imm*
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Familienrecht

Dirc Fröschen*
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Klaus Trommler
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Birgit Weber-Steinhauer
Steuerberaterin

Harald Baal
Steuerberater

Sylvia Stille
Steuerberaterin

Michael Riediger
Steuerberater

Birgit Graf
Steuerberaterin

Irg Müller
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Marc Waldhausen
Steuerberater

Christoph Gatz
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dr. Michael Stückradt
Rechtsanwalt

Karmeliterstraße 6
52064 Aachen

Postfach 102258
52022 Aachen

Tel. +49 (0)241/4 46 66-0
Fax +49 (0)241/4 46 66-99

info@neumann-schmeer.de
www.neumann-schmeer.de

Partnerschaft
Amtsgericht Essen, PR 1053
USt-Id. DE 121 706 958

*Partner i.S.d. PartGG

sieht der Entwurf EPS 610 n.F. die Formulierung

"Meine/unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt."

Blatt 2
zum Schreiben vom
13. April 2012

vor.

Der Grund für die Ergänzung erschließt sich nicht unmittelbar und hat möglicherweise nur redaktionelle Bedeutung. Im Ergebnis würde aber dann der Bestätigungsvermerk für Energieversorgungsunternehmen von dem Bestätigungsvermerk für andere Unternehmen auch in Passagen abweichen, die keinen unmittelbaren Bezug zur Besonderheit bei Energieversorgungsunternehmen haben.

Wir regen daher an, auch bei der Prüfung von Energieversorgungsunternehmen die Formulierung des Bestätigungsvermerks an dieser Stelle nach den allgemeinen Grundsätzen des IDW PS 400 vorzunehmen und es bei der dort vorgesehenen kurzen Formulierung zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

Breuer
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater